

Kinder- und Jugendschutzkonzept **SG Rodenberg**



Ziel und Grundhaltung

Bei uns, der SG Rodenberg, stehen Fairness, Respekt und Miteinander auf und neben dem Platz an erster Stelle. Auch wenn unser Jugendbereich derzeit überschaubar ist, tragen wir Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die bei uns aktiv sind. Mit diesem Konzept wird eine klare Grundlage für Achtsamkeit, Prävention und richtiges Handeln geschaffen. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher, wohl und wertgeschätzt fühlen.

Risikoanalyse

Als Verein haben wir uns angeschaut wo Risiken entstehen können. Beim Trainings- und Spielbetrieb, in den Umkleiden und Duschen und auch bei Fahrten zu den Spielen und Turnieren ist es wichtig, klare Regeln festzulegen und eine offene Kommunikation zu führen. Hierbei ist ein verantwortungsvoller Umgang sehr wichtig, um die Kinder zu schützen und Grenzüberschreitungen vorzubeugen.

Verantwortlichkeiten im Verein

Ein Mitglied ist als verantwortliche Person für den Kinder- und Jugendschutz bekannt und sorgt dafür, dass das Schutzkonzept umgesetzt, regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst wird. Ansprechperson in unserem Verein ist Stefan Hansing (kontakt@fussball-sqr.de). Er betreut ebenfalls Jugendmannschaften in unserem Verein und ist auch Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder.

Verpflichtung

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung der Regelungen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Unsere Grundsätze sind Respekt, Geduld, Wertschätzung und ein friedliches Miteinander. Wir achten auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern und wahren deren Privatsphäre- Wir dulden keine Gewalt, Beleidigungen oder Diskriminierung. Wir sprechen Fehler offen an und erarbeiten gemeinsam Lösungen. Dieser Kodex wurde durch den Vorstand beschlossen und macht ihn für alle verbindlich.

Informationen

Trainer und Betreuer werden informiert, bevor sie eine Mannschaft zugewiesen bekommen. Hierbei wird besonders auf die respektvolle Kommunikation mit Kindern und Eltern verwiesen. Es erfolgen regelmäßige Gespräche im Trainerteam.

Überprüfung der Führungszeugnisse

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII) vorlegen. Das gilt für Trainer:innen, Betreuer:innen und Begleitpersonen. Die Einsicht erfolgt von dem Vorstand vor Beginn der Tätigkeit und wird alle fünf Jahre wiederholt. Ohne gültiges Führungszeugnis ist ein Einsatz im Jugendbereich nicht möglich.

Interventionslinien im Krisenfall

Im Falle eines Vorfalls oder Verdachtes, gilt folgender Ablauf:

- Äußerungen ernst nehmen und dokumentieren
 - Verantwortlichen informieren
 - Sachverhalt prüfen und Informationen von allen Parteien einholen
 - im Vorstand über Maßnahmen entscheiden und eine gemeinsame Lösung finden
- Das Wohl des Kindes steht immer an erster Stelle.

Kommunikation des Konzepts

Das Konzept und die Kontaktdaten werden im Vereinsheim ausgehängt, auf der Webseite sind die Daten vorhanden und die Trainer:innen werden vor Beginn der Tätigkeit informiert. Kinder- und Jugendschutz ist ein fester Bestandteil des Vereinslebens.